

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2016/049A**

freigegeben am **08.06.2016**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 06.06.2016**

### **Vereinsförderung durch die Gemeinde Rastede**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.06.2016	Kultur- und Sportausschuss
N	20.06.2016	Verwaltungsausschuss
Ö	20.06.2016	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Die auf Grundlage eines Drei-Punkte-Modells erstellte Vereinsförderrichtlinie wird in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

Die Bezuschussung der Traditionsveranstaltungen sowie die auf Grund besonderer Beschlüsse getroffenen Regelungen für Vereine gelten unverändert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Rastede am 03.05.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Vereine bei der Erarbeitung der Vereinsförderrichtlinie zu beteiligen.

Die Vereine wurden am 12.05.2016 angeschrieben. Die Rückläufe sind der Vorlage beigefügt. Die zahlreichen telefonischen Anfragen betrafen nur das inhaltliche Verständnis zur Vereinsförderrichtlinie. Diese konnten umfassend beantwortet werden.

Sportvereine, die sich ebenfalls überwiegend telefonisch geäußert haben, sind mit der für sie positiven Entwicklung der Förderung erklärtermaßen einverstanden.

Die schriftlichen Eingaben der Vereine zum Entwurf der Vereinsförderrichtlinie sind beigefügt. Hierbei wurde insbesondere der Einwand der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. berücksichtigt. Keine Berücksichtigung konnte der Einwand der Tennis-Gemeinschaft Wahnbek e. V. auf Aufnahme der Kosten für den jährlich zu erneuernden Tennissand in die Liste der Betriebskosten finden. Für den Modellflugsport-Club Hahn e. V. entfällt ebenso eine Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien, da dieser nicht dem Kreissportbund angehört.

Die weiteren Einwände betreffen die traditionellen Veranstaltungen. Diese werden jedoch über Sonderregelungen erfasst, die auch für den/die Modellflugsport-Club/s noch getroffen werden sollten.

Die Bezuschussung der Traditionsveranstaltungen auf dem Turnierplatz oder Kögel-Willms-Platz sowie auf Grund besonderer Beschlussfassungen des Verwaltungsausschusses soll neben der Richtlinie unverändert bestehen bleiben. Besondere Regelungen bestehen z.B. für die Kreismusikschule e.V., die Arbeitsloseninitiative Rastede e.V., den Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V., den Kinderschutzbund Ammerland e.V., den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein Ammerland e.V. u.a.

Die überarbeitete Vereinsförderrichtlinie ist der Vorlage ebenfalls beigelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es werden Mehrausgaben gegenüber der bisherigen Förderpraxis in Höhe von rund 30.000 Euro erwartet (sh. Vorlage 2016/049).

### **Anlagen:**

- 1.) Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Vereinsarbeit
- 2.) Stellungnahmen der Vereine